

## Kapitel 58

Spezialgewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse; Spitzen;  
Tapisserien; Posamentierwaren; Stickereien

### Allgemeines

Dieses Kapitel umfasst, ausgenommen bei Waren der Nr. 5809, sehr verschiedene Spinnstoffwaren, bei denen die Art der Spinnstoffe, aus denen sie bestehen, ohne Einfluss auf die Einreihung in die entsprechenden Nummern ist. Gewisse Waren gehören nur dann zu diesem Kapitel, wenn sie nicht im Sinne des Teils II der Erläuterungen zu "Allgemeines" des Abschnitts XI konfektioniert sind, während andere sowohl nicht konfektioniert als auch konfektioniert hierher gehören.

Aufgrund der Bestimmungen der Anmerkungen zu Kapitel 59 sind Drehergewebe der Nr. 5803, Bänder der Nr. 5806 sowie Geflechte, Posamentierwaren und ähnliche Zierwaren am Stück der Nr. 5808, die imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet sind, vom Kapitel 58 ausgeschlossen (im Allgemeinen Kapitel 39, 40 oder 59), während die anderen Waren dieses Kapitels, die die gleichen Behandlungen erfahren haben, unter der Bedingung hier eingereiht bleiben, dass diese Behandlungen ihnen nicht den Charakter von Waren der Kapitel 39 oder 40 verleihen.

#### **5801. Samt und Plüsch, gewebt, und Chenillegewebe, ausgenommen Waren der Nrn. 5802 oder 5806**

##### **A. Samt und Plüsch, andere Erzeugnisse als solche der Nr. 5802**

Samt und Plüsch sind Gewebe mit Kette und Schuss, die aus mindestens 3 Fadensystemen bestehen: aus gestreckten Kettfäden und Schussfäden, die das Grundgewebe bilden (Grundkette und Grundschuss), und aus Kettfäden oder Schussfäden, die auf der gesamten Oberfläche oder einem Teil davon (im Allgemeinen nur auf einer Seite, manchmal auch auf beiden Seiten) entweder einen Flor (oder Faserbüschel) oder Schlingen bilden. Im Allgemeinen hat Samt einen Flor oder Schlingen, die kurz und aufrecht stehend sind; Flor und Schlingen des Plüschs sind länger und oft leicht umgelegt.

Samt und Plüsch werden als Kettsamt oder Kettplüsch bezeichnet, wenn der Flor oder die Schlingen ihrer Oberfläche durch Kettfäden (sogenannte Polkettfäden) gebildet werden. Diese Gewebe werden im Allgemeinen hergestellt, indem während des Webens die Flor- oder Schusskette über Metalleisten (Ruten) geführt wird, die in Schussrichtung eingelegt sind. Hierdurch bilden sich Schlingen, die man entweder während des Webens oder danach aufschneidet; auf diese Weise stellt man den sogenannten geschnittenen Samt und Plüsch her. Werden die Schlingen nicht aufgeschnitten, so erhält man sogenannte Bouclé, Frisé oder Epinglé. Bei Kettsamt oder Kettplüsch werden die Schlingen und der Flor durch den Grundschuss gehalten.

Kettsamt und Kettplüsch können auch hergestellt werden, indem man zwei Gewebe übereinanderwebt, die eine gemeinsame zusätzliche Kette haben, die zwischen beiden Geweben hin- und herwandert. Diese Kette wird nachträglich durchgeschnitten, wodurch man gleichzeitig zwei Samt- oder Plüschgewebe mit Floroberfläche (sogenannten Doppelsamt) erhält.

Samt und Plüsch werden als Schussamt oder Schussplüsch bezeichnet, wenn ihr Flor durch Schussfäden (sogenannte Polschussfäden) gebildet wird. Sie werden gewöhnlich hergestellt, indem die Florschussfäden abwechselnd unter bestimmte Kettfäden hindurch und dann über mehrere benachbarte Kettfäden hinweggeführt werden, auf denen der Florschuss flottiert. Diese Schussflottierungen werden nach dem Weben aufgeschnitten, um den Flor zu bilden. Man kommt zu dem gleichen Ergebnis, wenn man Ruten in Kettrich-

tung einlegt und den Polschuss während des Webens aufschneidet. Im Schussamt und Schussplüsch wird der Flor durch die Grundkettfäden gehalten.

Noch nicht aufgeschnittener Schussamt und Schussplüsch ohne Flor oder Schlingen auf der Oberfläche, jedoch mit einer Art von parallelen Rippen in der Kettrichtung, bleiben in dieser Nummer eingereiht (siehe Anmerkung 2 zum Kapitel).

## B. Chenillegewebe

Chenillegewebe stehen im Aussehen den Chenilleteppichen der Nr. 5702 nahe; ihre (im Allgemeinen auf beiden Seiten) samtartige Oberfläche wird wie bei diesen durch Chenillegarne gebildet, und sie werden im Allgemeinen mit Hilfe eines zusätzlichen Schusses aus Chenillegarnen oder in der Weise hergestellt, dass während der Herstellung des Grundgewebes Stücke von Chenillegarnen von verschiedener Farbe und Länge in die Kette eingesetzt werden.

Die bei der Herstellung von Samt, Plüsch und Chenillegeweben verwendeten Spinnstoffe sind sehr verschieden; für die Oberfläche werden meistens Seide, Wolle, feine Tierhaare, Baumwolle und synthetische oder künstliche Fasern verwendet.

Samt, Plüsch und Chenillegewebe können glatt, gerippt oder gemustert oder nach dem Weben noch gaufriert oder moiriert sein. Wenn sie gemustert sind, zeigen sie z.B. nebeneinander Bouclé- und Veloursteile (velours ciselés) oder auch Teile aus geschnittenem Samt und flache Teile, deren Nebeneinander sehr verschiedenartige Muster bewirken kann. Gewisse Samt- und Plüschgewebe stellen Nachahmungen von Pelzwerk dar: dies ist bei sogenannten Astrachan-, Karakul-, Seehundfell-Plüsch und den Nachahmungen von Leopardenfell der Fall. Dagegen gehören Pelzimitationen aus Spinnstoffen, die auf andere Weise als durch Weben (z.B. durch Kleben, Nähen usw.) hergestellt sind, zu Nr. 4304.

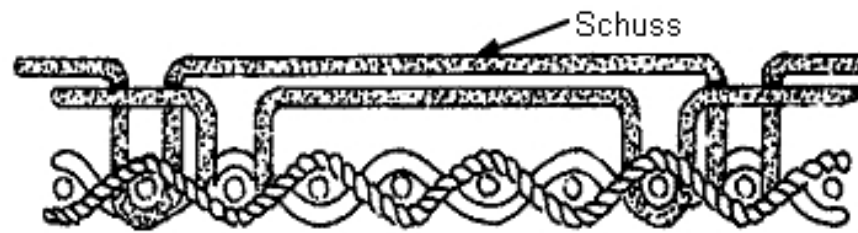
Es ist festzuhalten, dass viele Gewebe dieser Nummer in ähnlicher Weise hergestellt werden wie die Florteppiche oder ähnliche Teppiche oder Chenilleteppiche der Nr. 5702. Sie lassen sich jedoch von den Teppichen leicht dadurch unterscheiden, dass sie, da sie hauptsächlich zur Verwendung als Gewebe zur Innenausstattung oder als Kleiderstoffe und nicht als Fussbodenbelag gedacht sind, aus feineren Materialien hergestellt sind und ein viel weiches Grundgewebe haben.

*Hierher gehören nicht:*

- a) *Gewebe, die Samt und Plüsch nachahmen, insbesondere Ratiné, deren Aussehen auf der Verwendung von Schlingengarnen (Phantasiegarnen) oder auf einer besonderen Behandlung ihrer Oberfläche (z.B. durch Aufrauhen) beruht (im Allgemeinen Kapitel 50 bis 55);*
- b) *Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe und getuftete Spinnstoffzeugnisse der Nr. 5802;*
- c) *Bänder aus Samt, Plüsch usw. (Nr. 5806);*
- d) *gewirkte, gestrickte oder nähgewirkte Erzeugnisse, samt- oder plüschartig (Nr. 6001 oder 5602, je nach Beschaffenheit);*
- e) *Samt, Plüsch usw., konfektioniert im Sinne des Teils II der Allgemeinen Erläuterungen zu Abschnitt XI.*

5801.22, 32 Für die Auslegung der Nrn. 5801.22 und 5801.32 können zur Unterscheidung von Rippen-  
schussamt, aufgeschnitten, und anderem Samt die nachstehenden Abbildungen dienen  
(Querschnitte durch die Kettrichtung):

Rippensamt und -plüsch:



NICHT AUFGESCHNITTEN

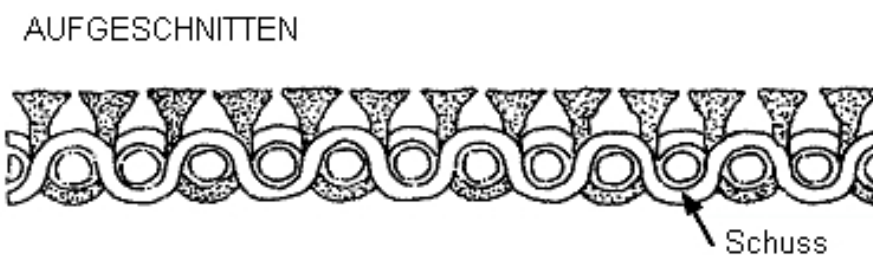


AUFGESCHNITTEN

Anderer Samt und Plüsch:



NICHT AUFGESCHNITTEN



AUFGESCHNITTEN

**5802. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, ausgenommen Waren der Nr. 5806; getuftete Spinnstoffserzeugnisse, andere als Erzeugnisse der Nr. 5703**

**A. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe**

Die zu dieser Nummer gehörenden Schlingengewebe sind solche von der Art, wie sie üblicherweise zum Herstellen von z.B. Handtüchern, Bademänteln oder Waschhandschuhen verwendet werden. Sie bestehen aus einem fest angeschlagenen Grundschuss und zwei Kettfadensystemen, von denen das eine gespannt und das andere schlaff ist, das letztere Schlingen auf der Oberfläche des Gewebes bildend. Das Verhältnis zwischen den beiden Arten von Kettfäden im Gewebe kann verschieden sein, meist ist jedoch die Zahl der Grundkettfäden und der schlingenbildenden Kettfäden gleich.

Die Schlingen werden im Allgemeinen auf beiden Seiten des Gewebes gebildet, manchmal jedoch nur auf einer; sie können bisweilen aufgeschnitten sein. Die Schlingen erscheinen oft gedreht und können jede Seite einheitlich bedecken oder Streifen, Karos, Rauten oder andere Motive oder verschiedenartige Muster bilden. Zu dieser Nummer gehören jedoch nicht Gewebe mit nur einseitig gebildeten Schlingen, bei denen alle Schlingen aufgeschnitten sind (Nr. 5801).

*Hierher gehören ausserdem nicht:*

- a) *Schlingenstoffe, gewirkt oder gestrickt (Nr. 6001).*
- b) *Gewebestücke, die in regelmässigen Abständen nicht gebundene Fäden aufweisen und durch blosses Zerschneiden dieser Fäden Waren mit Fransen ergeben (Nr. 6302).*

**B. Getuftete Spinnstoffserzeugnisse**

Getuftete Spinnstoffserzeugnisse dieser Nummer werden hergestellt, indem mit Hilfe eines Systems von Nadeln und Haken Fäden in einen bereits bestehenden textilen Grund (Gewebe, gewirkte oder gestrickte Stoffe, Filz, Vliesstoff usw.) eingefügt werden, um Schlingen oder, wenn die Haken mit einer Schneidevorrichtung versehen sind, Fadenbüschel zu bilden.

Erzeugnisse dieser Nummer unterscheiden sich von solchen der Nr. 5703 z.B. durch die fehlende Steifheit, ihre Dicke und ihre Widerstandskraft, die sie zur Verwendung als Bodenbelag ungeeignet machen.

Im weiteren können diese Erzeugnisse von gewirkten oder gestrickten frottierartigen Stoffen unterschieden werden durch ihre charakteristischen Stichreihen, die in der Längsrichtung auf der Rückseite das Aussehen von endlosen Stichen haben, während Erzeugnisse der Nr. 6001 auf der Rückseite Maschenreihen aufweisen.

**5803. Drehergewebe, ausgenommen Waren der Nr. 5806**

Drehergewebe sind in Anmerkung 3 zu diesem Kapitel umschrieben.

Bei einfachen Drehergeweben verlaufen die Dreherfäden abwechselnd rechts und links von jedem Stehfaden, und zwar jedesmal oberhalb des Schussfadens, jedoch unterhalb des Stehfadens; die Stehfäden verlaufen stets unterhalb der Schussfäden; die nicht miteinander verkreuzten Steh- und Schussfäden werden somit nur durch die Dreherfäden zusammengehalten.

Komplexere Arten von Drehergeweben ergeben sich durch Verkreuzen der Dreherfäden untereinander (sog. Häkelgaze oder Gruppengaze, insbesondere Marlygaze), durch Einschliessen von zwei oder mehr Schussfäden in eine Schlinge (anders ausgedrückt in das gleiche Fach), durch Einsetzen von mehreren Stehfäden für einen Dreherfaden oder von mehreren Dreherfäden mit unterschiedlichem Verlauf auf einem Stehfaden, usw.

Hierher gehören auch:

- 1) Broschierte Drehergewebe, die mit einem zusätzlichen Faden, dem sogenannten Broschierfaden hergestellt sind, der beim Weben Mustereffekte auf dem dreherbindigen Grundgewebe hervorbringt.
- 2) Gewebe, die teilweise in Dreherbindung und teilweise in anderen Bindungen gewebt sind, ohne Rücksicht auf den auf der Schauseite vorhandenen Umfang der verschiedenen Bindungsarten; diese Gewebe zeigen im Allgemeinen Streifen in der Kettrichtung, Karos oder andere sehr verschiedenartige Muster.

Drehergewebe sind gewöhnlich wenig dicht und daher leicht; sie werden vor allem zu Gardinen oder Vorhängen verarbeitet; bestimmte Arten dienen nach dem Zerschneiden in Kettrichtung in schmale Streifen zum Herstellen von Chenillegarnen.

Das Aussehen der Drehergewebe ist sehr unterschiedlich und ihre Musterungen sind sehr mannigfaltig. Drehergewebe dürfen daher insbesondere nicht mit broschierten Geweben oder anderen Geweben der Kapitel 50 bis 55, mit Stickereien, Spitzen, Tüllen oder auch geknüpften Netzstoffen dieses Kapitels verwechselt werden.

*Es ist schliesslich festzuhalten, dass häufig auch ungemusterte, leinwandbindige, wenig dichte Gewebe als Gaze bezeichnet werden, die insbesondere zum Herstellen von Verbandstoffen (Verbandgaze) verwendet werden; diese Gewebe gehören zu Nr. 3005 (wenn sie mit medikamentösen Stoffen getränkt oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahnmedizinischen oder veterinärmedizinischen Zwecken sind) oder zu Kapitel 50 bis 55.*

*Ausgenommen von dieser Nummer ist ebenfalls Beuteltuch (Müllergaze) der Nr. 5911.*

**5804. Tülle, Bobinettülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen, am Stück, in Streifen oder Motiven, andere als Waren der Nrn. 6002 bis 6006**

**I. Tülle, Bobinettülle und geknüpfte Netzstoffe**

Diese Erzeugnisse werden als Stickgrund oder zum Herstellen von Vorhängen, Bettüberwürfen oder anderen Waren zur Innenausstattung, Schleiern, Frauenbekleidung usw. verwendet. Sie werden hauptsächlich aus Garnen aus Seide, synthetischen oder künstlichen Fasern, Baumwolle oder Flachs hergestellt.

- A) Tulle bestehen aus Kettfäden, die von Schussfäden umschlungen werden, die diagonal von einer Webkante zur anderen verlaufen, die eine Hälfte in einer und die andere Hälfte in anderer Richtung, in dem sie sich kreuzen, um mit den Kettfäden offene Zellen zu bilden (Abbildung 1); diese Zellen können von Fall zu Fall verschiedene Formen haben, insbesondere abgerundet sechseckige (bei gewöhnlichem Tüll), quadratische oder rhombische (bei sogenanntem Neuviller Tüll). Eine andere Tüllart mit sechseckigen Zellen (sogenannter Mechelner Tüll) besteht aus Kettfäden und einem System von Bobinenfäden, die in der Längsrichtung nur zwischen zwei Kettfäden hin- und herwandern (Abbildung 2).

Abb. 1  
Tüll  
A: Kettfäden  
B & C: Diagonal-Schussfäden

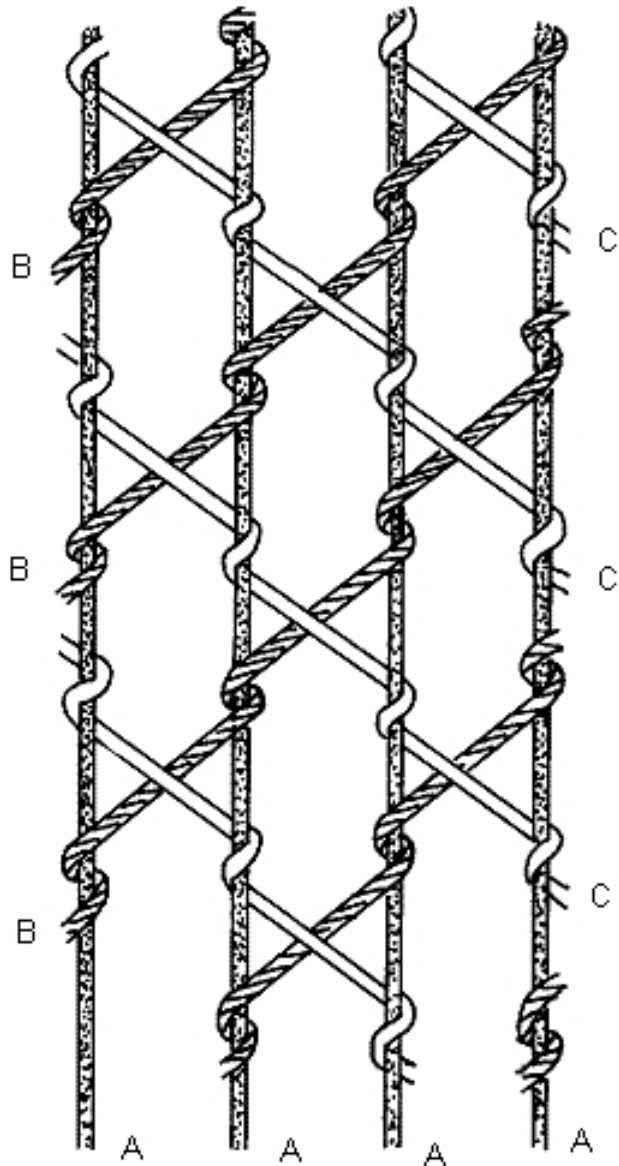
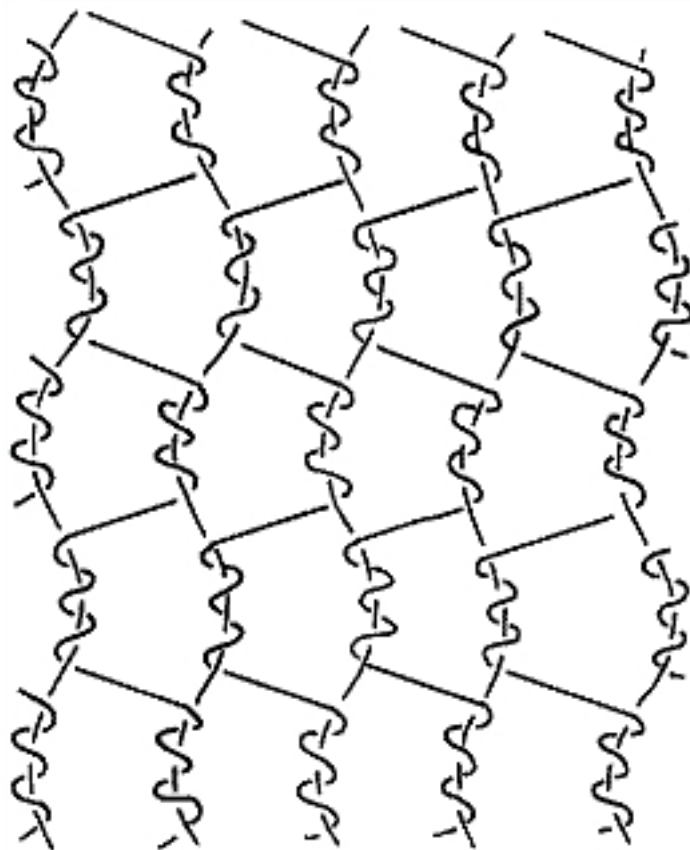


Abb. 2  
Mechelner Tüll



- B) Bobinettülle (englische Tülle, Gardinentülle) sind besondere Tülle, die aus drei Fadengruppen bestehen: Steh- oder Kettfäden, die wie bei gewöhnlichen Tüllen in bestimmtem Abstand voneinander parallel gespannt sind; Muster- oder Broschierfäden; Bindefäden, die den Zweck haben, dem Gewebe Halt zu geben, indem sie die Kett- und Musterfäden miteinander verbinden. Die Musterfäden werden so genannt, weil sie während des Flechtvorganges den Mustereffekt hervorbringen; bald laufen sie an den Kettfäden entlang und bald entfernen sie sich vorübergehend von ihnen, um sich in den Bindefäden des benachbarten oder eines anderen Kettfadens einzuhängen, indem sie zwischen den Kettfäden dreieckige Zellen und, wenn sie in enger Folge hin- und herwandern, volle Teile des Musters bilden. Ausser Dreieckzellen weisen Bobinettülle Durchbrüche (Zwischenzellen), z.B. trapezförmige, auf (Abbildung 3).

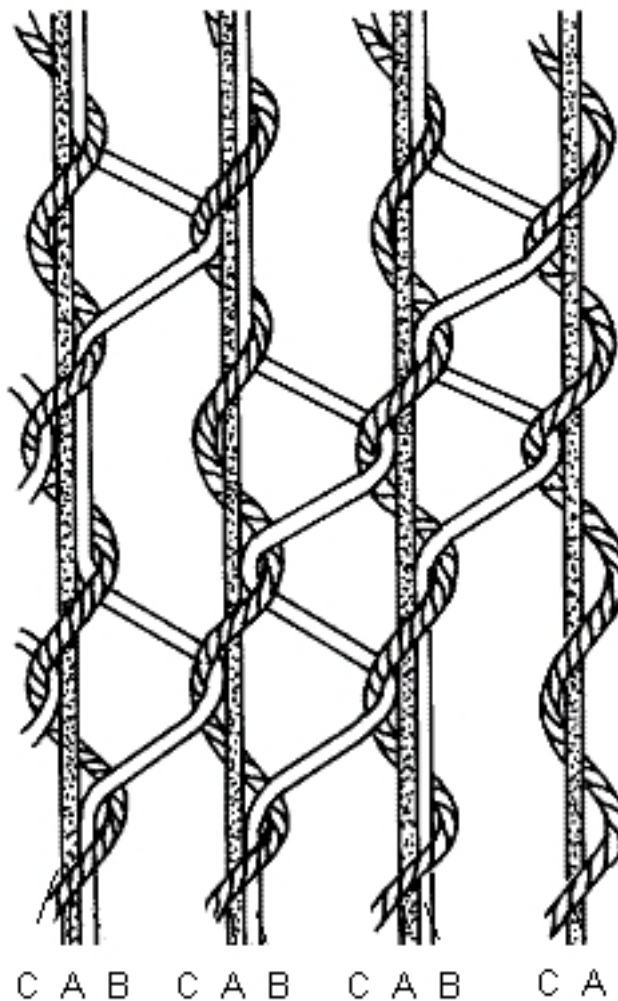


Abb. 3

Bobinettüll

A: Kettfäden

B: Musterfäden

C: Bindefäden



- C) Filet-Tüll besteht aus drei Fadengruppen: Stehfäden oder Kettfäden, die in bestimmtem Abstand voneinander parallel gespannt sind; Musterfäden, die abwechselnd an den verschiedenen Kettfäden entlang laufen, um durch ihren Wechsel von einem Kettfaden zum anderen quadratische Zellen zu bilden; Bindefäden, die den Zweck haben, dem Gewebe Halt zu geben, indem sie stellenweise die gerade verlaufenden Kettfäden und die Musterfäden miteinander verbinden (Abbildung 4).

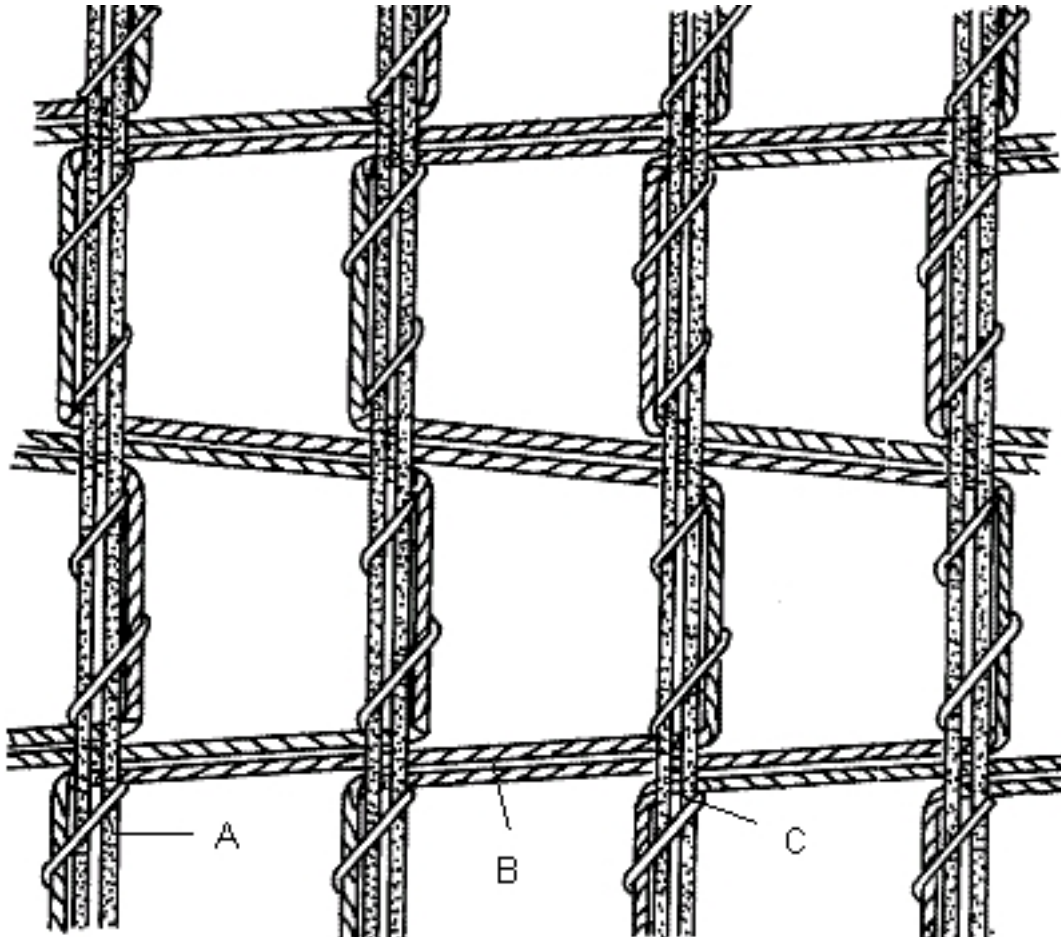


Abb. 4

#### Filet-Tüll, ungemustert

- A: Kettfaden  
 B: Musterfaden  
 C: Bindefaden

- D) Geknüpft Netzstoffe haben regelmässige, quadratische oder rhombische, offene Zellen, an deren vier Ecken die Fäden derart geknüpft sind, dass sie durch Zugbeanspruchung nicht getrennt werden können. Diese Gewebe werden von Hand oder maschinell hergestellt.

*Hierher gehören nicht:*

- a) lockere Gewebe der Kapitel 50 bis 55 und Drehergewebe der Nr. 5803;
- b) Netze der Nr. 5608;
- c) Beuteltuch (Müllergaze) der Nr. 5911;
- d) gewirkte und gestrickte Stoffe des Kapitels 60;
- e) Tülle und geknüpft Netzstoffe, konfektioniert im Sinne des Teils II der Erläuterungen zu "Allgemeines" des Abschnitts XI.

## II. Spitzen

Spitzen sind durchbrochene Fadengebilde mit Ziercharakter, die durch Verschlingen von Spinnstoffgarnen gebildet werden. Bei diesen kann man neben einem netzartig durchbrochenen Teil aus Zellen meist gleicher Form und Grösse Teile, die aus mehr oder weniger komplexen Mustern bestehen, unterscheiden. Bei bestimmten Spitzen (insbesondere bei den handgefertigten) jedoch ist ein netzartiger Teil im eigentlichen Sinn nicht vorhanden: Die Muster, die durch grosse Zwischenräume voneinander getrennt sind, werden zusammengehalten von Stegen, die ebenfalls zur Zierwirkung des Ganzen beitragen. Der netzartige und der verzierende Teil werden meist aus denselben Fäden gebildet. In gewissen Fällen indessen werden Spitzen Stück für Stück gearbeitet und diese Stücke sodann miteinander verbunden.

Es ist ein gemeinsames und wesentliches Erkennungsmerkmal der hierher gehörenden Spitzen, dass sie unmittelbar ohne vorgefertigtes Grundgewebe hergestellt werden. Sie dürfen nicht verwechselt werden mit Erzeugnissen, die ein ähnliches Aussehen haben und manchmal als Spitzen bezeichnet werden, die aber durch Ausfüllen oder Verzieren der Zellen eines vorgefertigten Grundgewebes oder durch Aufnähen von Applikationen auf ein sodann ganz oder teilweise entferntes Grundgewebe hergestellt sind. Derartige Erzeugnisse (insbesondere alle Stickereien auf Tüll, auf Netzstoff oder auch auf Spitze und alle anderen Stickereien auf vorgefertigtem durchbrochenem Grundgewebe sowie durch Nähen hergestellte Einsetzarbeiten und andere Applikationen aus Spitzen auf vorgefertigten durchbrochenen Grundgeweben) sind Stickereien der Nr. 5810.

*Spitzen müssen ferner unterschieden werden von durchbrochenen Erzeugnissen, die von Hand oder maschinell gestrickt oder gewirkt sind und jenen oft ähnlich sehen. Solche Erzeugnisse gehören nicht unter diese Nummer und haben den Charakter von Gewirken oder Gestricken im Sinne des Kapitels 60. Sie sind gewöhnlich erkennbar, vor allem beim Betrachten der vollen Teile, an den Wirkmaschen, aus denen sie bestehen.*

Schliesslich bestehen Spitzen, im Gegensatz zu Tüllen, Bobinettüllen und Drehergeweben, nicht aus einer differenzierten Kette und einem differenzierten Schuss; sie können auch aus einem einzigen Faden hergestellt sein und, wenn sie aus mehr als einem Faden erzeugt sind, erfüllen alle Fäden ineinander übergehende Funktionen.

Spitzen können handgearbeitet oder maschinell hergestellt sein.

Zu den Handspitzen gehören insbesondere:

- A) Nadelspitzen, die mit einer Nadel auf einem Blatt Papier oder Pergament, das eine Zeichnung trägt, hergestellt werden. Die Spitze folgt den Umrissen der Zeichnung, ohne dass ihre Fäden in das Papier oder Pergament eindringen. Die Aufbauäden der Spitze, d.h. diejenigen, die das erste Gerüst bilden, werden jedoch vorübergehend an bestimmten Stellen des Papiers oder des Pergaments mit durchgehenden Stichen befestigt, um die Ausführung der Arbeit zu erleichtern.

Zu den Nadelspitzen gehören Point d'Alençon, Point d'Argentan, Point de Venise usw.

- B) Klöppelspitzen. Sie werden aus mehreren, auf Klöppel aufgewickelten Fäden hergestellt; diese Fäden werden auf einem Kissen oder einem Polster, das das herzustellende Muster trägt, verschlungen; Stecknadeln, die man an bestimmten Stellen des Kissens einsticht, erleichtern das Herstellen der Spitze.

Zu den Klöppelspitzen gehören die Valenciennes-, Chantilly-, Mechelner-, Brügger-, Puy-, Duchesse-Spitzen usw.

- C) Häkelspitzen, deren bekannteste Art die Irische Häkelspitze ist. Im Unterschied zu den vorgenannten Spitzen werden Häkelspitzen nicht auf eine Vorzeichnung oder eine Unterlage gelegt; sie werden mit Hilfe einer Häkelnadel frei gearbeitet.

- D) Verschiedene andere Spitzen, die sich mehr oder weniger an die vorgenannten anlehnen. Zu diesen Spitzen gehören:
- 1) Teneriffaspitzen, die nach Art der Nadelspitzen hergestellt sind.
  - 2) Bändchen- oder Litzenspitzen, Nadelspitzen, bei denen bestimmte Effekte durch die Verwendung von geklöppelten oder maschinell hergestellten Bändchen oder Zackenlitzten hervorgebracht sind.
  - 3) Frivolité-Spitzen, die in ähnlicher Weise wie Häkelspitzen hergestellt sind, die sich jedoch von diesen dadurch unterscheiden, dass ihre Muster bogenförmige Linien aufweisen, und sie im Wesentlichen aus Knoten bestehen, die mit Hilfe von Schiffchen hergestellt sind.
  - 4) Macraméspitzen, grobe Spitzen, hergestellt aus verschlungenen und verknoteten Garnen, die rechtwinklig auf einem Einlagefaden (dem sog. Knotenträger) fixiert sind.

Maschinell hergestellte Nachahmungen von Handspitzen kommen diesen im Aussehen sehr nahe, jedoch ist, abgesehen von den Klöppelspitzen, die Art der Verschlingung der Fäden merklich verschieden; andererseits weisen Maschinenspitzen eine grössere Regelmässigkeit in den Mustern auf.

Maschinen- oder Handspitzen gehören hierher:

1. Am Stück oder in Streifen unbestimmter Länge.
2. In Form von Motiven, d.h. von unselbständigen Einzelteilen von verschiedener Form, die dazu bestimmt sind, z.B. in Unterkleider, Blusen oder andere Kleidung, Taschentücher, Tischtücher, Tischdecken oder andere Gegenstände zur Innenausstattung eingesetzt oder auf diese aufgesetzt zu werden.

Spitzen am Stück, in Streifen oder Motiven können unmittelbar in einem Stück gearbeitet oder durch Zuschneiden aus einer breiteren Meterware oder durch Vereinigen mehrerer Einzelteile hergestellt sein.

*Ausgenommen von dieser Nummer sind Waren aus Spitzen, die nach ihrer Beschaffenheit im Allgemeinen in die Kapitel 62 oder 63 einzureihen sind, z.B. Kopftücher (Nr. 6214), Einsätze (Plastrons) und Kragen für Frauenbekleidung (Nr. 6217), Zierdecken und Tischläufer (Nr. 6304).*

#### 5804.21, 29, 30

Maschinengefertigte Nachahmungen von Handspitzen erinnern durch ihr allgemeines Aussehen an Handspitzen. Die Unterscheidung der beiden Spitzenarten kann jedoch aufgrund der nachstehenden Angaben erfolgen.

Maschinenspitzen werden oft in Stücken von einer gewissen Breite hergestellt, die bei den Endarbeiten in Streifen zerschnitten werden. In diesem Fall ist es selten, dass sich an den Spitzenrändern der durch das Zerschneiden entstandenen Streifen nicht Zellen oder Teile von Zellen, die von dem Zellengrund stammen, der auf der Maschine die einzelnen Streifen mit den Nachbarstreifen verband, feststellen lassen. Diese überzähligen Zellen oder Teile von Zellen befinden sich gewissermassen "ausserhalb" der eigentlichen Spitze. Am häufigsten findet man sie dort, wo der Spitzenrand nach innen läuft, d.h. dort, wo sie ohne gleichzeitig den Rand selbst zu zerstören schwer zu erreichen sind. Das Vorhandensein solcher Zellen oder Teile von Zellen stellt einen sicheren Anhaltspunkt dafür dar, dass es sich um maschinengefertigte Spitzen handelt.

Als weiteres Unterscheidungsmerkmal kann der Verlauf der Relieffäden (oder Konturfäden) und der Füllfäden der Schmuckmotive der Spitze dienen. Bei der handgearbeiteten Spitze können diese Fäden in jede beliebige Richtung laufen, insbesondere zurück in die Richtung, aus der sie kommen. Bei der maschinengefertigten Spitze ist ein Zurücklaufen

des Fadens unmöglich; hier können diese Fäden also nach rechts oder nach links umbiegen, verlaufen jedoch immer in Richtung des Fortschreitens der Arbeit.

Die Art der Ausfüllung der vollen Musterteile stellt einen dritten Faktor zur Unterscheidung zwischen Handarbeit und Maschinenarbeit dar. Bei handgearbeiteten Spitzen werden ausschliesslich verwendet:

- der Knötchenstich (point noué), d.h. der Festonstich oder der Knopflochstich, wenn es sich um Nadelspitzen handelt;
- der Leinenschlag (point de toile) oder der Netzschlag (point de grille), wenn es sich um Klöppelspitzen handelt.

Der Leinenschlag gibt genau die Leinwandbindung wieder. Beim Netzschlag sind die Fäden, die die Rolle der Kettfäden spielen, in zwei übereinanderliegende und zueinander einen Winkel von 90 Grad bildende Gruppen geteilt; der Schussfaden wird durch dieses Grundgitter (nappe) geführt, indem er abwechselnd über einen Faden der ersten Gruppe (obere Gruppe) hinweg und unter dem folgenden Faden der zweiten Gruppe durchläuft.

Bei den Maschinenspitzen sind die häufigsten Füllarten die folgenden:

- eine dem Leinenschlag ähnliche Bindung, jedoch mit der Besonderheit, dass die Fäden, die den Schuss bilden, nicht unbedingt von einem Rand des Musters bis zum anderen gehen müssen; in gewissen Fällen legen sie nur einen Teil dieses Weges zurück und der restliche Teil wird von einem anderen Faden gebildet, der dem ersten entgegenkommt;
- eine Bindungsart, vergleichbar mit der, durch die man die vollen Teile des Bobinettüles erhält (Stehfäden, Musterfäden, Binfäden);
- durch den Zellengrund wird ein Faden geführt, der mit den Kettfäden eine Leinwandbindung bildet. Bei den beiden erstgenannten Verfahren hört der Zellengrund auf, wo das Muster anfängt, was hier nicht der Fall ist.

Schliesslich ist es noch möglich, die Handspitzen von den Maschinenspitzen mit Hilfe der nachstehend aufgeführten Merkmale zu unterscheiden, die einzigen übrigens, die in bestimmten Fällen diese Unterscheidung überhaupt ermöglichen, besonders, wenn es sich um die Unterscheidung zwischen handgefertigten Klöppelspitzen und maschinengefertigten Klöppelspitzen handelt:

- a) die kleinen Fehler und Unvollkommenheiten, die die handgefertigten Spitzen aufweisen, sind unregelmässig verteilt und nur selten einander ähnlich, während sie sich bei den anderen Spitzen wegen der regelmässigen Arbeitsweise der zu ihrer Herstellung verwendeten maschinellen Mittel mit mechanischer Regelmässigkeit wiederholen;
- b) die Zierschlingen (Picots), mit denen sehr oft die Ränder von Spitzen eingefasst sind, bestehen bei handgefertigten Spitzen stets aus den Fäden des Zellengrundes selbst, während sie bei den maschinengefertigten Spitzen manchmal angesetzt sind. Sie sind dann von viel geringerer Festigkeit und können herausgezupft werden, ohne die Spitze selbst zu beschädigen, was bei handgefertigten Spitzen unmöglich ist;
- c) die Art des Versands und der Verpackung kann gleichfalls Aufschluss geben, ob es sich um echte Spitzen oder um maschinengefertigte Spitzen handelt. Die handgefertigten Spitzen werden allgemein nicht in Streifen von mehr als 20 m Länge versandt. Ausserdem hat jedes Stück einer Sendung im Allgemeinen ein anderes Muster. Die maschinengefertigte Spitzenware ist zu längeren Streifen - bis zu 500 m - geschnitten, und die Sendungen enthalten immer eine erhebliche Zahl von Streifen des gleichen Musters.

Es bleiben noch die "gemischten" Spitzen, die auch unter der Bezeichnung Bändchenspitze (dentelle au lacet), Renaissancespitze, Luxueil-Spitze und Prinzessspitze bekannt sind. Hierbei wird ausgegangen von einem maschinell hergestellten Bändchen, das flach so auf eine Vorzeichnung gelegt wird, dass es den Linien des Zeichenmusters folgt. An den Ecken wird das Bändchen so gefaltet, dass die Vorzeichnung genau eingehalten wird. Die

überlappenden Teile werden zusammengenäht. Die Schnittenden der Bändchen werden sauber vernäht. Dann werden mit der Nadel die Stege (brides) und Füllungen gearbeitet.

Ausser daran, dass das Bändchen wie vorstehend beschrieben gefaltet, abgeschnitten und vernäht ist, erkennt man diese Spitzen bisweilen an den Fältchen, die das Bändchen an den konkaven Rändern des Musters bildet.

Diese Spitzen gelten als Handspitzen.

**5805. Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandres, Aubusson, Beauvais und ähnliche) und Tapisserien als Nadelarbeit (z.B. Petit-Point, Kreuzstich), auch konfektioniert**

Diese Nummer umfasst Tapisserien aus Spinnstoffen aller Art, sowohl handgewebte als auch solche, die als Nadelarbeit auf Kanevas hergestellt sind. Ihr Hauptmerkmal besteht darin, dass sie sich als Flächengebilde mit klaren individuellen und vollständigen Bildern präsentieren, die oft Gemälden ähnlich sind.

**A. Handgewebte Tapisserien**

Die handgewebten Tapisserien werden durch Verkreuzen von Hand von Kettfäden, die auf einen Webstuhl gespannt sind, mit Schussfäden hergestellt; diese verschiedengefärbten und nebeneinanderliegenden Schussfäden verdecken die Kette und dienen zum Herstellen des Musters und gleichzeitig auch des Gewebes.

Im Unterschied zu dem Webvorgang bei gewöhnlichen Geweben mit Kette und Schuss werden diese Schussfäden, die nicht von Webkante zu Webkante gehen, sondern entsprechend der Art des Musters auf bestimmte Längen geschnitten sind, nur an den Stellen mit den Kettfäden verkreuzt, an denen sie eine Wirkung hervorbringen sollen; die Schussfädenenden hängen auf der Rückseite des Gewebes frei heraus. Daraus ergibt sich, dass in den handgewebten Tapisserien die Kettfäden auf einer gleichen Linie, von einer Kante zur anderen, eine kontinuierliche Folge von verschiedenen Schussfäden kreuzen. Bei der Herstellung der handgewebten Tapisserien können Spalten entstehen, wenn bestimmte benachbarte Farben einer senkrechten Linie folgen. Diese Spalten werden im Allgemeinen auf der Rückseite vernäht.

Als handgewebte Tapisserien sind die Gobelins, die Flandrischen Gobelins, Aubusson und Beauvais zu nennen.

*Die mechanisch (auf Jacquardwebstühlen oder dergleichen) hergestellten Nachahmungen der handgewebten Tapisserien sind echte Gewebe mit Kette und Schuss, die je nach Beschaffenheit als Gewebe oder konfektionierte Waren eingereiht werden.*

**B. Tapisserien als Nadelarbeit**

Tapisserien als Nadelarbeit (auch als Bildstickereien bezeichnet) sind dadurch gekennzeichnet, dass zu ihrer Herstellung ein Grundgewebe (im Allgemeinen ein Kanevas-Gewebe mit viereckigen Zellen) erforderlich ist, auf das mit einer Nadel und zahlreichen verschiedenfarbigen Fäden das gewünschte Motiv gestickt wird.

Tapisserien als Nadelarbeit bleiben hier erfasst, wenn sie überstickt sind.

Im Unterschied zu den meisten Stickereien der Nr. 5810 bedecken die Musterfäden das Grundgewebe (im Allgemeinen Kanevas-Gewebe), mit Ausnahme der Ränder, vollständig. Die für Tapisserien üblichen Stiche haben je nach der Art, in der sie ausgeführt werden, verschiedene Bezeichnungen: Petit Point, Gros Point, Kreuzstich, Doppelkreuzstich, Gobelinstich usw.

Die handgewebten und die als Nadelarbeit hergestellten vorstehend erwähnten Tapisserien werden hauptsächlich zur Innenausstattung als Wandbehänge oder zum Belegen von

Möbeln verwendet und meistens aus Seide, Wolle, synthetischen oder künstlichen Fasern oder aus Metallfäden hergestellt.

Die Tapisserien verbleiben in dieser Nummer, auch wenn sie gesäumt, eingefasst, gefüttert oder durch eine ähnliche Bearbeitung konfektioniert sind. Dagegen gehören Waren aus Tapisserien (Handtaschen, Kissen, Pantoffeln usw.) selbstverständlich zu den hierfür entsprechenden Nummern.

*Hierher gehören unter anderem nicht:*

- a) *Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche Teppiche (Nr. 5702);*
- b) *Warenzusammenstellungen, bestehend aus Gewebestücken und Garnen, zum Herstellen von Tapisserien (Nr. 6308);*
- c) *Tapisserien, mehr als 100 Jahre alt (Kapitel 97).*

**5806. Bänder, andere als Waren der Nr. 5807; schusslose Bänder aus parallel gelegten und verklebten Garnen oder Fasern (Bolducs)**

**A. Bänder**

Entsprechend der Anmerkung 5 zu diesem Kapitel gelten hier als Bänder:

- 1) Gewebe mit Kette und Schuss (einschliesslich Samt), in Streifen von nicht mehr als 30 cm Breite gewebt, mit echten, flachen oder schlauchförmigen Webkanten an beiden Längsseiten. Diese Waren werden auf Spezialwebstühlen hergestellt, von denen einige Typen das gleichzeitige Weben mehrerer Bänder ermöglichen. Bei gewissen Bändern verlaufen die Webkanten nicht parallel und nicht geradlinig.
- 2) Streifen, mit einer Breite von nicht mehr als 30 cm, die durch Zerschneiden (in Kett-richtung oder in diagonaler Richtung) von Gewebe mit Kette und Schuss entstanden sind und die an beiden Längsseiten mit falschen Webkanten, oder an einer Längsseite mit einer echten und an der anderen mit einer falschen Webkante versehen sind. Die falschen Webkanten sollen das Ausriefeln verhindern; sie können zum Beispiel aus einer Reihe von Fäden in Dreherbindung (die bereits beim Weben des Stückes, vor dem Zerschneiden, eingewebt wurden), oder aus einem einfachen Saum bestehen oder auch durch Kleben oder - wie das bei gewissen Bändern aus künstlichen oder synthetischen Spinnstoffen der Fall ist - durch Verschmelzen jeder der Längsseiten der Streifen (die vorher aus dem Gewebestück geschnitten wurden) hergestellt sein. Sie können auch aus vor dem Zerschneiden in Streifen behandelten Geweben hergestellt sein, um das Ausriefeln der Ränder dieser Streifen zu verhindern. Eine klare Abgrenzung zwischen dem Gewebe mit Kette und Schuss und seinen falschen Webkanten ist in diesem Fall nicht nötig. Die aus Geweben mit Kette und Schuss geschnittenen Streifen, die an ihren beiden Längsseiten weder mit echten noch mit unechten Webkanten versehen sind, gehören nicht zu dieser Nummer und bleiben bei den entsprechenden Geweben erfasst (betreffend Schrägbänder mit gefalzten Rändern siehe nachstehende Ziffer 4).
- 3) Schlauchgewebe mit Kette und Schuss, mit einer Breite, in flachgedrücktem Zustand, von nicht mehr als 30 cm Gewebe mit Kette und Schuss, die aus Streifen bestehen, die an den Längsseiten nach dem Weben (z.B. durch Kleben oder Verschmelzen) schlauchförmig zusammengefügt wurden, gehören dagegen nicht zu dieser Nummer.
- 4) Schrägbänder mit gefalteten Rändern, aus Streifen, mit einer Breite, in ungefaltetem Zustand, von nicht mehr als 30 cm, die in schräger Richtung aus Geweben mit Kette und Schuss herausgeschnitten sind. Diese aus breiten Geweben herausgeschnittenen Erzeugnisse haben keine Webkanten (echte oder falsche).

Zu den vorstehend umschriebenen Bändern gehören auch Gurten, sowie die auf gleiche Weise gewebten Borten.

Bänder werden vor allem aus Seide, Wolle, Baumwolle oder synthetischen oder künstlichen Fasern, auch in Verbindung mit Elastomer- oder Kautschukfäden, hergestellt und

zum Konfektionieren von Wäsche, Frauenbekleidung, Hüten oder Phantasiekragen, Ordensbändern, oder für die Innenausstattung oder als Zierbänder verwendet.

Bänder können - das ist bei den schmalen gewebten Borten der Fall - auch aus Metallgarnen oder Metallfäden hergestellt sein, wobei Bänder der letztgenannten Kategorie nur hier erfasst sind, wenn sie von der zum Herstellen von Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art sind (siehe Anmerkung 7 zu diesem Kapitel).

Als Gurte bezeichnet man besonders dicke und widerstandsfähige Bänder, im Allgemeinen aus Baumwolle, Flachs, Hanf oder Jute, die in der Sattlerei, Geschirrmacherei, als Treibriemen, zum Herstellen von Gürteln oder Leibriemen, Sitzen usw. verwendet werden.

Hierher gehören ebenfalls Leitergurten für Jalousien, bestehend aus zwei Bändern, die in regelmässigen Abständen durch kleine Bändchen verbunden sind, das Ganze durch Weben in einem Arbeitsgang hergestellt.

Waren dieser Nummer sind gewöhnlich in den gleichen Bindungen wie Gewebe der Kapitel 50 bis 55 oder der Nr. 5801 hergestellt (im letzteren Fall handelt es sich vor allem um Samtbänder); sie unterscheiden sich also von diesen Geweben nur durch die in den vorstehenden Ziffern 1) bis 4) aufgeführten Merkmale.

Diese Erzeugnisse bleiben hier erfasst, wenn sie moiriert, gaufriert, bedruckt, bemalt usw. sind.

## B. Bolducs

Als Bolducs bezeichnet man schusslose Bänder von geringer Breite (im Allgemeinen von einigen mm bis zu 1 cm), die aus parallel gelegten und mit Hilfe eines Klebstoffs aneinander geklebten Garnen, Monofilen oder Spinnstofffasern bestehen. Diese Bänder werden vor allem als Bindfäden verwendet; Erzeugnisse gleicher Herstellungsart werden in der Hutmacherei verwendet.

Bolducs sind manchmal in regelmässigen Abständen mit der Firmenbezeichnung des Verwenders bedruckt; dieser Aufdruck bleibt auf die Einreihung ohne Einfluss.

*Hierher gehören nicht:*

- a) *Verbandzeug zu medizinischen Zwecken oder in Aufmachung für den Einzelverkauf (Nr. 3005);*
- b) *Bänder und Gurten mit angewebten Fransen, sowie geflochtene Litzen und Borten (Nr. 5808);*
- c) *Bänder und Gurten, die in anderen Nummern genauer erfasst sind, wie:*
  - 1) *Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren in Bandform (Nrn. 5807 oder 5810, je nach Beschaffenheit);*
  - 2) *Dochte für Lampen, Kocher, Kerzen oder dergleichen (Nr. 5908);*
  - 3) *Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche (Nr. 5909);*
  - 4) *Förderbänder oder Treibriemen im Sinne der Nr. 5910;*
- d) *Bänder, imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet, des Kapitels 59, und insbesondere die mit Kautschuk imprägnierten Samtbänder zum Überziehen von Kettbäumen (Nr. 5911);*
- e) *Bänder und Gurten, konfektioniert im Sinne des Teils II der Erläuterungen zu "Allgemeines" des Abschnitts XI, andere als die in vorstehender Ziffer A. 2) genannten;*
- f) *Reissverschlüsse (Nr. 9607), sowie Haken, Klammern oder Druckknöpfe aus unedlen Metallen, die in Abständen auf Bändern fixiert sind, wenn die Bänder im Verhältnis dazu von untergeordneter Bedeutung sind (Nrn. 8308 oder 9606, je nach Beschaffenheit);*
- g) *Farbbänder, mit Tinte oder Farbe imprägniert (Nr. 9612).*

**5807. Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, am Stück, in Bändern oder zugeschnitten, nicht bestickt**

Diese Nummer umfasst, vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen:

- A) Etiketten aus Spinnstoffen (auch gewirkt oder gestrickt) zum Kennzeichnen von Kleidung, Schuhen, Kopfbedeckungen, Haushaltswäsche, Matratzen, Spielzeug oder anderen Waren. Es handelt sich um zweckbestimmte Etiketten mit Aufschriften oder einzelnen Motiven. Hierzu gehören insbesondere Handelsetiketten, die z.B. die Marke oder den Firmennamen, ein besonderes Zeichen des Herstellers oder gegebenenfalls die Spinnstoffzusammensetzung der Ware (Seide, Viskose usw.) tragen, sowie Etiketten, die Einzelpersonen (z.B. Schüler im Internat, Soldaten usw.) zur Kennzeichnung der ihnen gehörenden Gegenstände verwenden; diese letzteren tragen im Allgemeinen Initialen, eine umrahmte Fläche für eine spätere handschriftliche Eintragung oder einfach nur Zahlen.
- B) Abzeichen, Wappen, Bänder und ähnliche Waren aus sämtlichen Spinnstoffen (auch gewirkt oder gestrickt), von der Art, wie sie aussen auf Kleidung, Mützen usw. aufgenäht werden (Sportabzeichen, militärische Abzeichen, Abzeichen von Provinzen oder Ländern, Bänder mit Namen von Jugendorganisationen, Mützenbänder der Marine mit dem Namen des Schiffes usw.).

Alle diese Waren gehören hierher, sofern sie:

- 1) keinerlei Stickarbeit aufweisen; die Aufschriften oder Motive der hierher gehörenden Waren sind im Allgemeinen eingewebt (meistens durch Lancieren oder Broschieren) oder aufgedruckt.
- 2) am Stück, in Band- oder Streifenform (was im Allgemeinen der Fall ist), oder in zugeschnittenen Einzelstücken von beliebiger Form zur Abfertigung gestellt werden und keine weiteren Konfektionsarbeiten aufweisen.

*Bestickte Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren gehören zu Nr. 5810, solche die anders als durch Zuschneiden konfektioniert sind, je nach Beschaffenheit zu den Nrn. 6117, 6217 oder 6307.*

**5808. Geflechte am Stück; Posamentierwaren und ähnliche Zierwaren, am Stück, nicht bestickt, andere als gewirkte oder gestrickte; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und ähnliche Waren**

**A. Geflechte am Stück; Posamentierwaren und ähnliche Zierwaren, am Stück, nicht bestickt, andere als gewirkte oder gestrickte**

Ausser den Geflechten gehören zu diesem Teil der Nummer sehr verschiedene Erzeugnisse, die dazu geschaffen sind, mehr oder weniger zum Verziern oder zum Ausschmücken von Bekleidung (z.B. Damenkleidern, militärischen Uniformen, Kirchengewändern, Theaterkostümen) oder von Gegenständen zur Innenausstattung im weiten Sinne des Wortes (insbesondere zur Innenausstattung von Räumen, Schiffen oder Fahrzeugen) beizutragen.

Alle diese Erzeugnisse gehören hierher, wenn sie von unbestimmter Länge sind. Sie können mit Haken, Ösen, Klammern, Ringen und dergleichen versehen sein, die in ihrer Beziehung zur ganzen Ware nur Zutaten darstellen, sofern durch das Vorhandensein dieser Zutaten der Charakter von Erzeugnissen am Stück nicht verloren geht. Unter demselben Vorbehalt gilt dies auch für eingearbeitete Flitter, Perlen und andere Zutaten gleicher Art, sofern sie nicht durch Nähen appliziert wurden, in welchem Falle diese Erzeugnisse als Stickereien unter die Nr. 5810 einzureihen sind.

Von den Waren dieser Gruppe sind zu nennen:

- 1) Geflechte (flach, quadratisch oder schlauchförmig).



Geflechte sind Spinnstoffwaren, die durch diagonales Verkreuzen von Garnen oder auch Monofilen, Streifen oder dergleichen des Kapitels 54 hergestellt sind.

In flachen oder quadratischen Geflechtem verlaufen die Fäden diagonal in Zickzackform oder in einer komplexeren Art von einem Warenrand zum anderen; in den schlauchförmigen Geflechtem verlaufen sie spiralartig; in beiden Fällen verläuft jede Hälfte der Fäden in einer Richtung, um die andere Hälfte zu kreuzen, einmal über und einmal unter ihr laufend, nach einem bestimmten, meistens ziemlich einfachen Schema. Gewisse Geflechte können zusätzliche verkreuzte Garne einschliessen, entweder in der Längsrichtung zum Verstärken des Randes oder in beliebiger Anordnung zum Erzielen eines Musters.

Geflechte werden auf Spezialmaschinen, den sogenannten Flechtmaschinen, Riemmentischen oder Klöppelmaschinen hergestellt.

Die Geflechte werden nach ihren Merkmalen als Schnürsenkel, Rundschnüre, Litzen, Kordeln, geflochtene Borten usw. bezeichnet. Schlauchförmige Geflechte enthalten zuweilen eine Seele aus Spinnstoff.

Geflechte werden zum Einfassen oder Ausschmücken von gewissen Bekleidungen (z.B. geflochtene Borten mit Ziercharakter) oder von Gegenständen zur Innenausstattung (z.B. Kordeln für Vorhänge), als Hüllen für elektrische Leitungen, zum Herstellen von gewissen Schnürsenkeln, von Kordeln für Anoraks, Trainingsanzüge oder Hauskleider usw. verwendet.

Diese Geflechte unterscheiden sich von Waren der Nr. 5607 durch weniger enge Flechtweise und weniger festes Gefüge.

*Hierher gehören nicht Geflechte, die in anderen Nummern genauer erfasst sind, insbesondere:*

- a) *Geflechte aus Monofilen mit einer grössten Querschnittsdimension von mehr als 1 mm oder Streifen und dergleichen mit einer Breite von mehr als 5 mm, aus Kunststoff oder aus anderen Flechtstoffen (Nr. 4601);*
- b) *Geflechte mit den Merkmalen von geflochtenen Bindfäden, Seilen oder Tauen sowie geflochtene Katgutnachahmungen (Nr. 5607);*
- c) *geflochtene Dochte für Lampen, Kocher, Kerzen oder dergleichen (Nr. 5908);*
- d) *Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche (Nr. 5909);*
- e) *Förderbänder und Treibriemen im Sinne der Nr. 5910;*
- f) *Gegenstände zu technischen Zwecken der Nr. 5911, wie geflochtenes Schmier- oder Dichtungsmaterial;*
- g) *Reissverschlüsse (Nr. 9607), sowie Haken, Spangen oder Druckknöpfe aus unedlen Metallen, die in Abständen auf einem Geflecht fixiert sind, das im Verhältnis zu den genannten Metallwaren nur von untergeordneter Bedeutung ist (Nr. 8308 oder 9606).*

## 2) Schnüre (milanaises) und Kordeln (torses).

Dies sind umspinnene Erzeugnisse von gleicher Art wie die Gimpen. Ihre Seele ist indessen wesentlich dicker, da sie durch ein Bündel von Garnen oder Vorgarnen aus Spinnstoffen gebildet wird, die während des Umspinnens in sich gedreht wird; darüber hinaus ist die Seele häufig mit bereits fertigen Gimpen umspinnen. Diese Erzeugnisse, in Form einer Kordel von unbestimmter Länge zusammengezwirnt, gehören auch hierher. Sie werden als Motiv in konfektionierten Waren, zum Herstellen von Kordeln für Hausmäntel, Gardinenhalter usw. verwendet.

*Hierher gehören nicht mit Spinnstoff überzogene Metalldrähte, wie z.B.:*

1. *Drähte mit einer Seele aus Eisen oder Stahl zum Herstellen von Hutgestellen (Modistinnendraht), von Stängeln für künstliche Blumen oder von Haarwicklern (Nr. 7217);*
2. *Isolierte Drähte für die Elektrotechnik (Nr. 8544).*

- 3) Bänder, die an ihren Längsseiten (d.h. parallel zur Kette) mit angewebten (auch aufgeschnittenen) Fransen versehen sind.

Diese Bänder werden auf gewöhnlichen Bandwebmaschinen hergestellt. Die Fransen an den parallel zur Kette verlaufenden Rändern werden im Allgemeinen entweder durch den Schuss oder durch dicke, schwach gespannte Fäden (Roquetins) gebildet.

Im ersten Fall bildet der Schuss mit den beiden äusseren Kettfäden keine Webkante, sondern geht auf jeder Seite des Bandes, Schlingen bildend, über diese Kettfäden hinaus. Diese Schlingen bilden sich, wenn man die Schussfäden um zwei oder mehr Bindfäden oder Metalldrähte (Défilés) herumführt, die auf der Webmaschine parallel links und rechts von der Kette angebracht sind und nach Herstellung des Bandes herausgezogen werden.

Im zweiten Fall werden direkt schwach gespannte Fäden (Roquetins) an den Webkanten des Bandes nebeneinander gelegt und dringen stellenweise in dieses ein, denn sie werden von bestimmten Schussfäden hineingezogen. In den dazwischen liegenden Teilen werden sie dagegen durch Fangfäden in einem bestimmten Abstand von der Webkante gehalten und bilden auf diese Weise Schlingen.

Die durch dieses Verfahren hergestellten Schlingen können mehr oder weniger zahlreich oder auseinandergezogen sein und je nach der beabsichtigten Verzierung gleichmässig oder ungleichmässig lang sein. Wenn sie zahlreich sind, werden sie im Allgemeinen nach Herstellung des Bandes an ihrem äussersten abgerundeten Ende aufgeschnitten; das Band erhält dadurch herausstehende Fadenenden, die Fransen bilden, diese können dann verknüpft oder mit Quasten, Troddeln usw. verziert werden.

Die vorstehend aufgeführten Bänder werden vor allem als Randbesatz oder zum Ausschmücken von Gegenständen zur Innenausstattung oder von Bekleidung verwendet.

*Hierher gehören nicht Bänder mit Pikots, mit Randzacken oder Mäusezähnen (Nr. 5806).*

- 4) Andere zur Verzierung dienende Waren von unbestimmter Länge und geringer Breite, von der Art, wie sie insbesondere zum Verzieren von Bekleidung oder Gegenständen zur Innenausstattung verwendet werden.

Diese Waren werden insbesondere aus Geflechten oder anderen vorstehend aufgeführten Erzeugnissen oder auch aus Bändern hergestellt. Sie können durch Näharbeit auf einem dieser Erzeugnisse allein oder durch Zusammenfügen von zwei oder mehr dieser Erzeugnisse durch Nähen oder auf andere Weise (dies ist der Fall bei einem Band oder Geflecht, das an den beiden Längsseiten mit Borten oder Litzen verziert ist) hergestellt werden. Sie können auch aus Bändern oder Geflechten bestehen, die in Abständen mit angenähten Quasten oder ähnlichen Erzeugnissen verziert sind, sofern es sich nicht um durch Aufnähen angebrachte Applikationen handelt, die als Stickereien der Nr. 5810 gelten.

*Nicht zu dieser Nummer gehören gewirkte oder gestrickte Zierwaren der Nrn. 6002 bis 6006.*

## **B. Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und ähnliche Waren**

Das gemeinsame Merkmal der im vorstehenden Absatz A aufgeführten Erzeugnisse besteht darin, dass sie von unbestimmter Länge sind. Im Gegensatz hierzu sind die in diesem Absatz aufgeführten Erzeugnisse Einzelstücke.

- 1) Quasten werden gewöhnlich durch gleichmässiges Überziehen einer Form (aus Holz oder anderen Stoffen) mit Spinnstoffgarnen hergestellt, die an einer oder mehreren Stellen um sie herum abgebunden werden, wobei die unteren Enden meistens lose

hängen. Sie werden sodann häufig mit einer Spitzengarnitur verkleidet und können mit Reihen von kleinen Troddeln besetzt sein.

- 2) Troddeln bestehen aus Bündeln von Spinnstoffgarnen, die in halber Länge umgelegt sowie unterhalb des Knickendes abgebunden sind und deren Garnenden lose hängen.
- 3) Oliven und Nüsse sind eiförmig und bestehen aus einer Form (insbesondere Holz oder Papier), die mit Spinnstoffen überzogen ist; sie können grössere Löcher haben, um sie als Schieberinge verwenden zu können.
- 4) Pompons sind Arten von Quasten, die aus kurzen Garnstücken hergestellt sind, die in der Mitte nur an einer Stelle abgebunden sind und nach allen Richtungen abstehen.

Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse und Pompons sind häufig mit einer Kordel zum Befestigen versehen; das Vorhandensein dieser Kordel bewirkt selbstverständlich nicht den Ausschluss von dieser Nummer. Diese Erzeugnisse haben allgemeine Verwendungszwecke, insbesondere auf dem Gebiet der Innenausstattung und, in geringerem Umfang, der Bekleidung. Sie haben vor allem Ziercharakter.

*Nicht zu dieser Nummer gehören andere als die vorgenannten Einzelstücke.*

*Ausgenommen von dieser Nummer sind insbesondere Rosetten aus Posamentierwaren (Nrn. 6217 oder 6307), Besatzschnüre, Schulterstücke und Schulter Schnüre aus Posamentierwaren (Nr. 6217), Schnürsenkel, Korsettschnüre usw., deren Enden eingefasst sind, sowie Degenquasten aus Posamentierwaren (Nr. 6307).*

Die Spinnstoffe, aus denen die Erzeugnisse dieser Nummer hergestellt werden, sind sehr verschieden: z.B. Seide, Wolle, feine Tierhaare, Baumwolle, künstliche oder synthetische Fasern, Metallfäden.

*Hierher gehören unter anderem nicht Borten und andere gewebte Streifen, die Bänder darstellen (Nr. 5806).*

**5809. Gewebe aus Metallfäden und Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Nr. 5605, der für Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen**

Was hier unter dem Wort "Gewebe" zu verstehen ist, wird im Teil I. C. der Erläuterungen zu "Allgemeines" des Abschnitts XI präzisiert. Es ist festzuhalten, dass diese Nummer ausser den Geweben aus Metallgarnen der Nr. 5605 auch Gewebe umfasst, die aus Metalldrähten der Abschnitte XIV oder XV hergestellt sind, sofern diese Gewebe von der Art sind, wie sie für Bekleidung, Innenausstattung oder ähnliche Zwecke verwendet werden und insbesondere in keiner der vorangehenden Nummern weder genannt noch inbegriffen sind.

Gewebe, die teilweise aus Metallfäden oder Metallgarnen der Nr. 5605 hergestellt sind, gehören hierher, wenn die Metallfäden oder Metallgarne der Nr. 5605 gegenüber jedem der verschiedenen Spinnstoffe des Gewebes gewichtsmässig überwiegen. Bei der Ermittlung der Anteile sind Metallgarne der Nr. 5605 mit ihrem Gesamtgewicht an Spinnstoffen und Metall, aus denen sie bestehen, in Betracht zu ziehen (siehe Teil I. A. der Erläuterungen zu "Allgemeines" des Abschnitts XI).

*Hierher gehören nicht Gewebe, die nicht von der Art sind, wie sie für Bekleidung, Innenausstattung oder ähnliche Zwecke verwendet werden, z.B. Gewebe aus Metalldraht (im Allgemeinen Nrn. 7115, 7314, 7419 oder 7616).*

**5810. Stickereien am Stück, in Streifen oder Motiven**

Stickereien werden in der Weise hergestellt, dass sogenannte Stickfäden auf einen vorgefertigten Grund, der aus Tüll, Netzstoff, Samt, Band, gewirktem oder gestricktem Stoff, Spitze oder jedem anderen Gewebe oder aus Filz oder Vliesstoff besteht, solcher Art eingearbeitet werden, dass dieser Grund verziert wird. Die Stickfäden sind im Allgemeinen Spinnstoffgarne; gewisse Stickereien werden jedoch mit Stickfäden, insbesondere aus Glasfasergarnen, Metallfäden oder Metallstreifen oder Raffia ausgeführt; diese Stickereien gehören ebenfalls hierher. Der Grund ist meist Bestandteil der fertigen Stickerei; dagegen wird er bei den Ätzstickereien und bei den Stickereien mit herausgeschnittenem Grund, nachdem er bestickt worden ist, entfernt, wobei allein das Muster übrig bleibt und die Stickerei bildet. Gewisse Stickereien werden nicht mit Stickfäden im eigentlichen Sinne, sondern unter Verwendung von Litzen oder Schnüren aus Spinnstoffen hergestellt.

Es ist somit die von einem vorgefertigten Grund ausgehende Herstellung, welche die Stickereien von den Spitzen unterscheidet; deshalb dürfen Spitzen nicht mit Stickereien, deren Grund nach der Fertigstellung entfernt worden ist, verwechselt werden. Stickereien sind auch nicht zu verwechseln mit Geweben, die mit Hilfe von Broschierfäden eingewebte Muster aufweisen (Plumetis oder andere echte broschierte Gewebe). Einzelheiten zur Unterscheidung der Stickereien von diesen anderen Erzeugnissen sind in der vorliegenden Erläuterung enthalten.

Stickereien werden mit der Hand oder maschinell hergestellt. Die ersteren haben im Allgemeinen verhältnismässig geringe Abmessungen. Die Maschinenstickereien dagegen, die auf Nähstickmaschinen oder Stickmaschinen hergestellt werden, sind sehr oft von unbestimmter Länge.

Die Stickereien dieser Nummer umfassen im Wesentlichen folgende drei Gruppen:

**I. Ätzstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund**

Es handelt sich um Stickereien, bei denen das Grundgewebe nach Ausführung der Stickarbeit entweder durch chemische Behandlung entfernt (Ätzstickereien) oder mit der Schere herausgeschnitten oder sonstwie entfernt worden ist. Es sind somit allein die gestickten Muster, welche die Stickereien bilden.

Um diese Stickereien von den Spitzen der Nr. 5804 zu unterscheiden, kann man sich daher nicht mehr auf das Merkmal des Vorhandenseins des Grundgewebes stützen. Die Unterscheidung ist aber möglich, wenn man folgende Punkte beachtet:

- A) Während die Spitzen aus einem einzigen fortlaufenden Faden oder aus der Verschlingung von zwei oder mehr fortlaufenden Fäden bestehen, deren Funktionen ineinander übergehen, und während sie im Allgemeinen auf beiden Seiten das gleiche Aussehen haben, bestehen die hier erfassten Stickereien, wenn sie maschinengefertigt sind, aus zwei Fäden mit unterschiedlichen Funktionen: der eine (der Stickfaden) ist der Oberfaden und der andere (der Schiffchenfaden) ist der Unterfaden, der gewöhnlich feiner ist als der Oberfaden. Daher haben die Ober- und Unterseite bei diesen Stickereien nicht das gleiche Aussehen; die Oberseite zeigt ein gewisses Relief, während die Unterseite dagegen flach ist.
- B) Bei den Stickereien, deren Grund herausgeschnitten ist, sind oft an den Musterrändern noch kleine Enden von Fäden des Grundgewebes vorhanden, die man nicht spurlos hat beseitigen können.

**II. Stickereien, bei denen der Grund nach dem Besticken erhalten geblieben ist**

Bei diesen Stickereien durchsticht der Stickfaden im Allgemeinen in Abständen den Grund und bildet in der Mitte des Grundes oder an dessen Rändern Stickstiche wie Laufstich, Kettenstich, Steppstich, Kreuzstich, Wickelstich, Schlingstich, Festonstich usw. Das Muster erscheint im Allgemeinen nur auf der Oberseite des Grundes vollständig. Viele Stickereien

weisen Durchbrüche auf (leiterförmige, serpentinförmige usw.), d.h. Leerräume (entstanden durch Wegschneiden oder Bohren mit einem Stickbohrer oder durch Ausziehen bestimmter Kett- oder Schussfäden oder Kett- und Schussfäden des Grundgewebes), die durch einen Stickfaden gehalten oder verziert sind. Sie verleihen der Stickerei mehr Leichtigkeit oder machen sie sogar besonders reizvoll. Zu den Stickereien mit Durchbrucharbeiten gehören z.B. die sogenannten broderies anglaises.

*Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Erzeugnisse, die nur eine einfache Auszieharbeit ohne weitere Stickarbeit aufweisen, nicht als Stickereien gelten.*

Bei gewissen Stickereien wird mit dem Stickfaden erst dann gearbeitet, wenn das gewünschte Muster vorher mit Füllfäden unterlegt ist, um dem gestickten Muster ein gewisses Relief zu geben.

Gewisse maschinengefertigte Stickereien, insbesondere die Plumetis-Stickerei und gewisse bestickte Musseline haben das gleiche Aussehen wie Plumetis-Gewebe, broschiierte Musseline oder andere broschiierte Gewebe, die zu den Kapiteln 50 bis 55 gehören. Man kann sie nach folgenden Merkmalen, die sich aus dem Herstellungsverfahren ergeben, unterscheiden. Bei den broschiierten Geweben entstehen die Muster durch die Broschierfäden während des Webens; die Broschierfäden der gleichen Musterreihe sind genau zwischen den gleichen Schuss- oder Kettfäden des Grundgewebes eingewebt. Bei den bestickten Geweben ist dagegen das Grundgewebe fertig, wenn die Muster auf die Oberfläche aufgebracht werden; um diese Muster herzustellen, wird das Grundgewebe in die Stickmaschine eingespannt; die Spannung und die Lage des Gewebes können also nicht so gleichmässig sein, dass die Nadeln der Maschine jedesmal beim Überspringen genau zwischen den gleichen Schuss- oder Kettfäden des Grundgewebes eindringen; ausserdem durchstechen die Nadeln oft die Fäden des Grundgewebes, was bei den broschiierten Geweben nicht vorkommen kann.

Man kann also die broschiierten Gewebe von den bestickten dadurch unterscheiden, dass man sie in Höhe der Muster auftrennt.

### III. Applikationsstickereien

Applikationsstickereien bestehen aus Gewebe oder aus Filz, die als Grund dienen, auf den mit gewöhnlichen Nähstichen oder Stickstichen aufgebracht sind:

- A) Perlen, Pailletten, Steine oder ähnliches Zierzubehör; dieses Zubehör besteht im Allgemeinen aus Glas, Gelatine, Metall oder Holz und wird verstreut oder in Form von Mustern (Dessins) auf den Grund genäht.
- B) Dekorative Motive aus Spinnstoffen und anderen Stoffen; diese dekorativen Motive bestehen hauptsächlich aus Geweben (einschliesslich Spitzen) von im Allgemeinen anderer Struktur als die des Grundgewebes, die in Form beliebiger Muster (Dessins) zugeschnitten sind und die man mit gewöhnlichen Nähstichen oder Stickstichen auf dem Gewebe befestigt; manchmal ist das Grundgewebe an den Stellen herausgeschnitten, an denen die Applikation eingesetzt worden ist (Einsetzarbeiten).
- C) Litzen, Chenillefäden, Posamentierwaren usw., die Muster (Dessins) bilden.

Die vorstehend aufgeführten Stickereien gehören in folgenden Formen unter diese Nummer:

- 1) Am Stück oder in Streifen, von unbestimmter Länge und beliebiger Breite oder quadratisch oder rechteckig zugeschnitten. Die Meterwaren können wiederkehrende Muster (Dessins) aufweisen, dazu bestimmt oder nicht, später getrennt und in fertige Waren umgewandelt zu werden (bestickte Etikettenbänder zum Kennzeichnen von Kleidung, in regelmässigen Abständen bestickte Meterware, die zu Kinderlätzchen zerschnitten werden soll, usw.).
- 2) Motive. Motive sind unselbständige Einzelteile von verschiedenen Formen, die ein gesticktes Muster aufweisen und deren wesentliches Merkmal darin besteht, dass sie

dazu bestimmt sind, insbesondere auf ein Unterkleid, Kleid oder Gewebe zur Innenausstattung (durch Applikation, Einsetzarbeit oder sonst) aufgesetzt zu werden. Sie können zugeschnitten, gefüttert oder anders konfektioniert sein. Das Muster kann aus einer Initiale, einer Zahl, einem Stern, einem militärischen Abzeichen usw. oder aus Verzierungen beliebiger Art bestehen. Wappen, Abzeichen und dergleichen, die aus einem bestickten Motiv bestehen, gehören hierher.

*Hierher gehören nicht:*

- a) *Stickereien auf anderen Stoffen als Spinnstoffen (z.B. Leder, Flechtstoffen, Kunststoffen, Pappe);*
- b) *Tapisserien als Nadelarbeit (Nr. 5805);*
- c) *Warenzusammenstellungen, bestehend aus Gewebestücken und Garnen, zum Herstellen von bestickten Tischdecken oder bestickten Servietten oder ähnlichen Waren (Nr. 6308);*
- d) *Stickereien (ausgenommen Motive), die im Sinne des Teils II der Erläuterungen zu "Allgemeines" des Abschnitts XI als konfektioniert gelten, auch wenn sie noch nicht gebrauchsfertige Waren darstellen, sowie einheitliche vollständige und als solche gebrauchsfertige Waren, unmittelbar und allein durch Stickern hergestellt, ohne weitere Bearbeitung. Diese sehr zahlreichen Waren gehören zu den für konfektionierte Waren zutreffenden Nummern (insbesondere Kapitel 61, 62, 63 oder 65). Es kommen hier in Betracht: Taschentücher, Ziertaschentücher, Kinderlätzchen, Manschetten, Halskrausen, Passen, Mieder, Kleider, Zierdecken, Tischläufer, Kaminläufer, Unterlegedecken für Gläser oder Flaschen, Gardinen, Vorhänge usw.;*
- e) *Ätzstickereien aus Glasfasergarnen (Nr. 7019).*

**5810.10** Hierher gehören nicht die Broderies anglaises.

**5811. Gepolsterte Spinnstoffzeugnisse am Stück, bestehend aus einer oder mehreren Lagen Spinnstoffe, durch Steppen oder auf andere Weise mit Polstermaterial verbunden, andere als Stickereien der Nr. 5810**

Zu dieser Nummer gehören Spinnstoffzeugnisse am Stück, bestehend aus:

- 1) einer Lage Spinnstoffe, gewöhnlich gewirkter oder gestrickter Stoff, Gewebe oder Vliesstoff, und einer Lage Polstermaterial (z.B. Spinnstofffasern in Form von Wattevliesen, Filz, Zellstoffwatte, Schaumkunststoff oder Schaumkautschuk) oder
- 2) zwei Lagen Spinnstoffe, gewöhnlich gewirkter oder gestrickter Stoff, Gewebe, Vliesstoff oder Kombinationen dieser Stoffe, die durch eine Lage Polstermaterial getrennt sind.

Diese Lagen sind im Allgemeinen durch Nadlieren oder durch Nähen (einschliesslich Nähwirken) vereinigt, entweder durch mehrere geradlinige Stichreihen oder aber durch musterbildende Stiche, sofern letztere zur Hauptsache der Verfestigung dienen und dem Erzeugnis nicht den Charakter einer Stickerei verleihen. Sie können auch durch Knüpfstiche oder durch Kleben, durch Selbstverkleben oder auf andere Weise verbunden sein, sofern das Erzeugnis ein gestepptes (unterteiltes) Aussehen hat, d.h. einen Effekt von gepolsterten Rauten, wie ihn durch Nähen, Stiche, Nadlieren oder Nähwirken verfestigte Erzeugnisse aufweisen.

Waren dieser Nummer oder die zu ihrer Herstellung verwendeten Gewebe können imprägniert, bestrichen oder überzogen sein.

Diese Erzeugnisse werden gewöhnlich zum Herstellen von Bettwaren oder Bettüberwürfen, Matratzenschonern, Kälteschutzbekleidung, Wandbehängen, Tischsets, Tischtuchunterlagen usw. verwendet.

*Hierher gehören nicht:*

- a) *Kunststofffolien, durch Nähen oder Heisskleben mit einer Zwischenlage aus Polstermaterial verbunden (Kapitel 39);*
- b) *Spinnstoffzeugnisse, gesteppt, bei denen die Stiche oder Nähte Muster bilden, welche dem Erzeugnis den Charakter einer Stickerei verleihen (Nr. 5810);*
- c) *konfektionierte Waren dieses Abschnitts (siehe Anmerkung 7 zu Abschnitt XI);*
- d) *Bettwaren und Waren zur Innenausstattung, gepolstert, des Kapitels 94.*